



# In den Schuhen des Teufels

## Karlheinz Deschners *Kriminalgeschichte des Christentums* als Gegenerzählung

Andreas Mauz

### Das Jahrhundertwerk

Die mit Abstand auflagenstärkste und vermutlich auch umfangreichste Publikation zur Geschichte des Christentums entstand nicht an einer Theologischen Fakultät, sondern am Schreibtisch eines Privatgelehrten:

»[D]as Jahrhundertwerk: Karlheinz Deschners *Kriminalgeschichte des Christentums* präsentiert auf etwa 6000 Seiten in zehn Bänden eine einzigartige Forschungsarbeit. In insgesamt rund 350 000 Exemplaren verbreitet, zählt sie zu den bedeutendsten kirchen- und religionskritischen Werken der Weltliteratur.«<sup>1</sup>

Das sind selbst dann eindrückliche Daten, wenn man das kommerzielle Kalkül von Verlagstexten – darum handelt es sich – in Rechnung stellt und spätestens bei der Rede von »Weltliteratur« die Grenze der noch vertretbaren Anpreisungsrhetorik überschritten sieht. Zur Abrundung der Kennzahlen: Deschner hat sein Werk über einen Zeitraum von rund 40 Jahren erarbeitet, ohne es zum Abschluss zu bringen; das monumentale Fragment wurde auszugsweise oder auch integral in verschiedenste Sprachen übersetzt. Die Erstausgabe des ersten Bandes von 1986 ist derzeit als Taschenbuch in 10. Auflage lieferbar.<sup>2</sup> Seit 2014 gibt es ein Sach- und Personenregister, das die bandübergreifende Erschließung des Werks unterstützt.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> <https://www.rowohlt.de/buch/karlheinz-deschner-hubert-mania-kriminalgeschichte-des-christentums-1-10-9783499630552> (14.4.2023).

<sup>2</sup> Karlheinz Deschner, *Kriminalgeschichte des Christentums 1. Die Frühzeit: Von den Ursprüngen bis zum Tod des hl. Augustinus (430)*, Hamburg<sup>10</sup>1996.

<sup>3</sup> Hubert Mania, *Kriminalgeschichte des Christentums 1-10. Sachregister und Personenregister*, Hamburg 2016. Vgl. zur Idee und langsamen Genese der *Kriminalgeschichte* die Darstellung des zuständigen Rowohlt-Lektors: Hermann Gieselbusch, Deschner bei Rowohlt, in: ders./Michael Schmidt-Salomon (Hg.), »Aufklärung ist

Der Grund für den ungeheuren Erfolg des Werks ist in aller Kürze bereits seinem Titel zu entnehmen: Deschner erzählt in seinen zehn Bänden nicht eine weitere Version der Kirchen- oder Christentumsgeschichte *en gros*. Er will sein Projekt als alternative und in einem zu spezifizierenden Sinn komplementäre Geschichte verstanden wissen. Der Autor ergänzt die »offizielle« Geschichtsschreibung – verfasst aus der kirchlich-theologischen Innerperspektive – aus der Aussenperspektive um eine *untold story*, eben: die *Kriminalgeschichte des Christentums* (die in einem frühen Stadium des Projekts noch den weniger akademischen Titel *Gott geht in den Schuhen des Teufels* trug).<sup>4</sup> Die Laufzeit wie der Umfang von Deschners Werk zeigen allerdings: Diese Kriminalgeschichte ist aus seiner Sicht alles andere als ein Nebenstrang, der der kirchlichen Erzählung der Vollständigkeit halber *da und dort* an die Seite zu stellen wäre; sie lässt sich vielmehr als Hauptstrang und »eigentliche Seite der Sache«<sup>5</sup> durch alle Epochen verfolgen. So weist denn die *Kriminalgeschichte* ihrerseits eine durchlaufende chronologische Anlage auf: Der erste Band beginnt mit der *Frühzeit (Von den Ursprüngen im Alten Testament bis zum Tod des heiligen Augustinus)*, der zehnte und letzte, erschienen 2013, endet mit dem *18. Jahrhundert* und einem *Ausblick auf die Folgezeit*.<sup>6</sup> Es ist also nicht so, dass die fragliche Kriminalgeschichte der Sache nach zu einem Ende gekommen wäre; was aufgrund der gesundheitlichen Schwierigkeiten des Autors enden musste, war nur ihre Darstellung. Ein Fragment bilden die zehn Bände aber noch aus einem anderen und in Deschners Sicht sicher gewichtigeren Grund: Sie sind auch insofern unvollständig, als die *Kriminalgeschichte* angesichts der Materialfülle, der schiereren Zahl der Untaten, an sich »nur ein[en] winzige[n] Ausschnitt aus der ganzen Geschichte«<sup>7</sup> zu erzählen vermag.

---

Ärgernis ...«. Karlheinz Deschner. *Leben – Werk – Wirkung*, Aschaffenburg 2006, 59–73. Knapp aus Deschners eigener Sicht, vgl. ders., *Kriminalgeschichte* 1, 531–533.

<sup>4</sup> Vgl. Deschner, *Kriminalgeschichte* 1, 532.

<sup>5</sup> Ebd., 13.

<sup>6</sup> Band 3 von 1990 (Karlheinz Deschner, *Kriminalgeschichte des Christentums* 3. Die Alte Kirche: Fälschung, Verdummung, Ausbeutung, Vernichtung, Hamburg 42013) ist insofern ein konzeptioneller Ausreisser, da Deschner die chronologische Ordnung hier zugunsten einer sachlichen verlässt. In diesem Fall folgt die Darstellung verschiedenen »Verbrechenschwerpunkten«, etwa dem »christlichen Fälschungswesen«, der »Wallfahrtswirtschaft« oder der »Erhaltung und Festigung der Sklaverei«.

<sup>7</sup> Deschner, *Kriminalgeschichte* 1, 29.

## Die *Kriminalgeschichte* als erzählkritisches Projekt

Die Programmatik und Hingabe, mit der Deschner diese für vernachlässigt gehaltene Hauptlinie nachzeichnet, geht aus jedem Kapitel hervor, mit besonderer Klarheit aber aus der eben zitierten *Einleitung zum Gesamtwerk*, die den ersten Band eröffnet. Er schärft hier zunächst ein, was man als Leser:in *nicht* erwarten darf, nämlich »nichts über vermeintlich oder, ausnahmsweise, wirklich positive Folgen des Christentums«<sup>8</sup>, denen die offizielle und kirchliche Geschichtsschreibung gelte. Er schreibe eben

»die Geschichte der klerikalen Kriminalität bei privater Bereicherung, beim Ämterschacher, beim frommen Betrug, im Wunder- und Reliquienkult, bei den verschiedensten Arten der Fälschung etc., etc. Kurzum: Ich schreibe eine Geschichte des Verbrechens in der ganzen Breite des staatlichen, kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens der Christenheit.«<sup>9</sup>

Deschner macht aus der Positionalität und materialen Selektivität seiner Christentums- als Kriminalgeschichte keinen Hehl. Im Gegenteil, in Aufnahme geschichts- und erkenntnistheoretischer Allgemeinplätze – erwähnt und/oder zitiert werden u.a. Chladenius, Droysen, Mannheim und Mommsen – verwirft er von vornherein eine Objektivitätsprätention und affirmiert ausdrücklich »ein ganzes Netz von Gebundenheiten«<sup>10</sup> seiner wie jeder historiographischen Darstellung; er bestätigt, »nur ein seiner Absicht gemäβes ›Realitätskonstrukt‹«<sup>11</sup> zu zeigen. »Wer andere Seiten sehen will, lese andere Bücher.«<sup>12</sup> Wenn Deschner diese »anderen Bücher« auch anhand populärer resp. erbaulicher kirchlicher Literatur exemplifiziert,<sup>13</sup> richtet sich sein Projekt doch deutlich gegen die *fachwissenschaftliche* Historiographie. Sein Projekt ist nicht nur durch den angenommenen Mainstream der Kirchen- und Christentumsgeschichtsschrei-

---

<sup>8</sup> Ebd., 13.

<sup>9</sup> Ebd. (aus: *Zu diesem Buch*, unpag.).

<sup>10</sup> Ebd., 37.

<sup>11</sup> Ebd., 34.

<sup>12</sup> Ebd.

<sup>13</sup> Er verweist u.a. auf Dorothee Sölle/Karl Munser, *Das Evangelium als Inspiration. Impulse zu einer christlichen Praxis*, Düsseldorf 1971; Gregorius Rippel, *Die Schönheit der katholischen Kirche. Dargestellt in ihren äußeren Gebräuchen in und außer dem Gottesdienste für das Christenvolk*, Mainz <sup>4</sup>1844; Leo Drenkard, *Mit dem Rosenkranz in den Himmel. Der große Segen des Rosenkranzgebetes*, Würzburg 1935.

bung motiviert, er will seinerseits einen Beitrag zu dieser leisten, also auch deren methodischen Standards genügen.

Der Anspruch auf Wissenschaftlichkeit wurde allerdings damals und wird bis in die Gegenwart von der akademischen Theologie resp. Kirchengeschichte nicht oder nur mit starken Einschränkungen als gerechtfertigt angesehen. Wenn Deschners Projekt überhaupt zum Gegenstand fachwissenschaftlicher Debatte wurde, dann nur unter Betonung seiner problematischen historiographischen Praxis. Ein Erfolg war das vielbändige Werk trotz seiner zahlreichen Anmerkungen denn vor allem ausserhalb der wissenschaftlichen Community: »Der Nichtfachmann staunt über solche übermäßige Gelehrsamkeit, der Fachmann hingegen muß den Kopf schütteln.«<sup>14</sup>

Nun sind diese Zusammenhänge im Ganzen bekannt, und gegen 40 Jahre nach Erscheinen des ersten Bandes der *Kriminalgeschichte* sind die gesamtgesellschaftlichen Koordinaten auch solche, in denen Deschners Projekt längst nicht mehr so aufmerksamkeits- und anstosserregend wirkt. Der Grund, dieses im gegebenen Kontext zur Debatte zu stellen, ist denn auch nicht das Bedürfnis nach einer Reprise der Debatte im engeren Sinn. Mit welchem Recht und welchen Mitteln man die Christentumsgeschichte auch als Kriminal-, Verbrechen- oder Gewaltgeschichte rekonstruieren kann, steht im Folgenden nicht zur Diskussion. Deschners Projekt interessiert vielmehr, weil er nicht nur ein, sondern *das* prominente Exempel einer christentumsgeschichtlichen *Gegenerzählung* darstellt. Und dieser Erzähltypus, die Gegenerzählung bzw. *counter-narrative*, ist wiederum ein zentraler Gegenstand eines auch theologisch motivierten hermeneutischen Programms einer *ERZÄHLKRITIK*.

Dieser Kontext ist zunächst in aller Kürze zu entfalten, um Deschners *Kriminalgeschichte* dann als Gegenerzählung genauer zu untersuchen. Das kann nur in bescheidenem Umfang geschehen. Als materiale Basis dient in erster Linie der Schlagabtausch zwischen Deschner und einer seiner fachwissenschaftlichen Kritikerinnen. Die Patristikerin und Numismatikerin Maria R.[adnoti]-Alföldi hatte 1992 an einem – dem, wie es scheint, einzigen – Fachsymposium katholischer Theolog:innen zu den ersten drei Bänden der *Kriminalgeschichte* teilgenommen und das Konstantin-Kapitel aus Band 1 einer Prüfung unterzogen.<sup>15</sup> Deschner wiederum hat in

<sup>14</sup> Maria R.-Alföldi, Kaiser Konstantin: ein Großer der Geschichte?, in: Kriminalisierung des Christentums? Karlheinz Deschners Kirchengeschichte auf dem Prüfstand, hg. v. Hans Reinhard Seelinger, Freiburg i.B. 1993, 148–159, hier 155.

<sup>15</sup> S. Anm. 14. Für eine detaillierte und scharfe Kritik des Bandes vgl. Hermann Josef Schmid, Das »einhellige« oder »scheinheilige« Urteil der Wissenschaft? Nachdenkliches

Band 5 ausführlich zu R.-Alföldis Kritik Stellung genommen.<sup>16</sup> Diese beiden Texte erlauben es, abkürzend einige Grundlinien des Zusammenspiels von Erzählung und Gegenerzählung in den Blick zu bekommen. Kurz: Welche Annahmen, welche Argumentations- und Erzähllzüge erlauben es Deschner, den historiographischen Konflikt in aller Kürze auf den Antagonismus von »Hagiographie«<sup>17</sup> und »Kriminalgeschichte« zu bringen?<sup>18</sup>

## Was ist Erzählkritik / ERZÄHLKRITIK?

Als basaler Modus menschlicher Kommunikation ist das Erzählen notwendigerweise Gegenstand kontroverser Einschätzungen. Wo erzählt wird, wird das Erzählen auch in vielfältiger Weise kritisiert; der *homo narrans* ist immer auch ein *homo percensens narrationem*. Wenn die Omnipräsenz von Praktiken des Erzählens also mit einer Omnipräsenz erzählkritischer Praktiken Hand in Hand geht, so sind Letztere als eigenständiges Phänomen noch zu entdecken. Wenn eine ERZÄHLKRITIK systematischen Zuschnitts bislang weder unter diesem noch unter einem anderen Label entwickelt wurde, so sind die Gründe dafür schwieriger namhaft zu machen als diejenigen, die dafür sprechen, das Projekt jetzt anzugehen.<sup>19</sup> Das Unternehmen ERZÄHLKRITIK steht wissenschaftsgeschichtlich im weiteren Kontext

---

zur Seriosität aktueller katholischer Überprüfungsversuche der »Kriminalgeschichte des Christentums« Karlheinz Deschners, in: Materialien und Informationen zur Zeit (MIZ), 1/2, 1994; online: <https://www.ibka.org/de/artikel/miz94/scheinheilig.html> (14.4.2023).

<sup>16</sup> Karlheinz Deschner, WES BROT ICH ESS' oder »Vor jeder Form von Macht auf dem Bauch«, in: ders., Kriminalgeschichte des Christentums 5. 9. und 10. Jahrhundert: Von Ludwig dem Frommen (814) bis zum Tode Ottos III. (1002), Reinbek 1997, 7–29.

<sup>17</sup> Vgl. ebd., 29.

<sup>18</sup> Der Beitrag steht damit im weiteren Kontext der Grossdebatte um die Rolle des Erzählens in den Geschichtswissenschaften, den ebenso unverzichtbaren wie ambivalenten Beitrag der Narrativität zur »historischen Sinnbildung«, verbunden u.a. mit den Namen Arthur C. Danto, Hayden White, Hans Michael Baumgartner oder Jörn Rüsen. Vgl. exemplarisch und einführend: Jörn Rüsen, Historische Sinnbildung: Grundlagen – Formen – Entwicklungen, Wiesbaden 2020, 75–79; Johannes Süßmann, Art. Erzählung, in: Grundbegriffe der Geschichtswissenschaft, hg. v. Stefan Jordan, Stuttgart <sup>3</sup>2021, 85–88.

<sup>19</sup> Vgl. Andreas Mauz, ERZÄHLKRITIK als hermeneutisches Programm – auch der Theologie, in: Die Bedeutung von Gläubigen für die Theologie, hg. v. Johannes Grössl/Ulrich Riegel, Stuttgart 2022, 137–160. Ich schreibe »ERZÄHLKRITIK« (in Kapitälchen), wenn ich mich auf das anvisierte Programm beziehe, die Erzählkritik *zwei-*

eines seit Jahrzehnten kontinuierlich gewachsenen Interesses am Erzählen als Kommunikations- und Wissensmedium, das quer durch die Disziplinen geht und entsprechend auch unter dem Stichwort eines »Turn« zur Debatte steht.<sup>20</sup> Das Projekt einer ERZÄHLKRITIK steht, genauer gesagt, im Zusammenhang einer in jüngster Zeit deutlich verstärkten Sensibilität für die *negativen* Begleiterscheinungen des Erzählens, namentlich für sein Ideologiepotehtial, seine Eignung zur Manipulation. Die Karriere des *Narrativ*-Begriffs bietet dafür den besten Beleg: »Narrative« werden meist nicht nur material entfaltet (»Islamisierungsnarrativ«, »Opfernarrativ«), sondern über funktionale Annahmen auch deutlich evaluiert. Der Begriff ist damit ein epistemologisch kritischer *und* erzählkritischer Begriff, wobei die Identifikation eines Narrativs jeweils den ersten kritischen Akt darstellt: Er fordert dazu auf, die Logik desselben zu durchschauen und allenfalls ein alternatives zu etablieren. Diese Konjunktur der »Narrative« und ihrer Kritik, der Untersuchung von »curated stories« im Rahmen eines »instrumental storytelling«<sup>21</sup> bilden also den unmittelbaren Hintergrund des Projekts.

Um das Arbeitsfeld der ERZÄHLKRITIK zu strukturieren, sind vielfältige Unterscheidungen möglich und nötig. Im Ausgang vom ersten Wortteil – *Erzähl ...* – kommt man zum Grundbegriff des Erzählens und zur Differenzierung verschiedener Erzählebenen oder Dimensionen von Erzählpraktiken, die so oder anders kritisch adressiert werden. Es macht offensichtlich einen erheblichen Unterschied, ob man etwa das Erzählen *tout court* für nicht wahrheitsfähig erklärt oder lediglich einen Roman für die Nachteile der gewählten Erzählperspektive schilt. Hier bietet insbesondere die literaturwissenschaftliche Erzähltheorie vielfältige Differenzierungsangebote.<sup>22</sup> Im Blick auf das vorliegende Exempel muss es genügen, an elementare narratologische Differenzen zu erinnern, da sie zur Verortung von Deschners Projekt als Gegenerzählung unerlässlich sind.

Da sich ein und dasselbe Geschehen verschieden erzählen lässt, muss zwingend zwischen dem *Erzählten* und dem *Erzählen* unter-

---

ter Ordnung: »Erzählkritik« (in normaler Schreibweise) bezieht sich dagegen auf die Fülle des Materials, das zu Theoriebildung Anlass gibt: die Erzählkritik *erster* Ordnung.

<sup>20</sup> Für die deutschsprachige Debatte zentral: Albrecht Koschorke, *Wahrheit und Erfindung. Grundzüge einer Allgemeinen Erzähltheorie*, Frankfurt a.M. 2012.

<sup>21</sup> Vgl. Sujatha Fernandes, *Curated Stories. The Uses and Misuses of Storytelling*, Oxford 2017; Peter Brooks, *Seduced by Story. The Use and Abuse of Narrative*, New York 2022.

<sup>22</sup> Vgl. einleitend etwa: Matías Martínez, *Erzählen. Ein interdisziplinäres Handbuch*, Stuttgart 2017; Tilman Köppe/Tom Kindt, *Erzähltheorie. Eine Einführung*, Stuttgart 2022.

schieden werden, dem *Was?* und dem *Wie?*, oder, mit einem einschlägigen narratologischen Begriffspaar, der *histoire* und dem *discours* (Todorov). Diese Grundunterscheidung ist insofern asymmetrisch, da man nie einen reinen Zugriff auf das *Was* der *histoire* hat; es ist nur abstrahierbar aus dem *Wie* der konkreten erzählerischen Realisierung als *discours*, d.h. in der Vermittlung durch einen bestimmten Erzählertypus, in einer gewissen Stillage, einem gewissen Genre, etc. Um darüber hinaus auch den Sitz im Leben der betreffenden Erzählung im Blick zu behalten – namentlich ihre Medialität (mündlich vs. schriftlich, etc.) und ihre Funktionalität (Belehrung, Unterhaltung, Rechtfertigung, etc.) –, bietet es sich an, mit der linguistischen Trias von *Semantik* (*Erzähltes/Was?*), *Syntax* (*Erzählen/Wie?*) und *Pragmatik* des Erzählens (situative Verortung) zu arbeiten.<sup>23</sup>

Im Ausgang vom zweiten Wortteil – ... *kritik* – kommt der evaluative Prozess in den Blick, die Existenz von *Erzählnormen*. Die Vorstellung eines Sollens dieser oder jener Art gibt allererst Anlass zur Kritik und leitet diese in ihrem Vollzug. Etwas wird relativ zu einem affirmierten Standard der Kritik würdig. Hier kommen in konzeptueller Hinsicht massgebliche Impulse aus den Sozialwissenschaften und der Philosophie. Als »normativ« gelten etwa Standards, »durch die bestimmte Handlungen kritisch gewürdigt und Sein- oder Handlungsweisen als gesollt dargestellt werden«<sup>24</sup> – was eben auch im Blick auf Erzählpraktiken vielfältig der Fall ist. Diese Normen sind unter Umständen medienunspezifisch (etwa ästhetischer, ethischer, juristischer oder theologischer Art), sie werden qua Anwendung sekundär zu Erzählnormen; möglicherweise sind sie aber auch genuin mit dem Erzählmedium verbunden. Man denke etwa an die generischen Spielregeln des Kriminalromans, der in den stereotypen Urteilen greifbar wird, etwas sei »kein richtiger Krimi« oder auch »mehr als ein Krimi«; hier handelt es sich um primäre Erzählnormen. Nur durch solche induktiv aus dem Material gewonnenen abstrakten Kategorien – in der syntaktischen Dimension etwa die »Deutlichkeitsnorm«, in der pragmatischen etwa die »Distanznorm« (s.u.) – lassen sich am Material wiederum die anwendungspraktischen Differenzen benennen, auf die es letztlich ankommt: Ein bestimmtes Erzählphänomen wird als Exemplar gesehen, als »Fall von ...« einer

<sup>23</sup> Für eine genauere Entfaltung vgl. Matías Martínez, Art. Erzählen, in: Handbuch Erzählliteratur. Theorie – Analyse – Geschichte, hg. v. ders., Stuttgart 2011, 1–12.

<sup>24</sup> Stefan Gosepath, Zum Ursprung der Normativität, in: Sozialphilosophie und Kritik. Axel Honneth zum 60. Geburtstag, hg. v. Rainer Forst et al., Frankfurt a.M. 2009, 250–268, hier 251. Für die Breite der Diskussion: David Star (Hg.), The Oxford Handbook of Reasons and Normativity, Oxford 2018.

Kategorie subsumiert, der aufgrund der Geltung einer bestimmten Erzählnorm zu kritisieren ist.<sup>25</sup>

## Was ist eine Gegenerzählung?

Zum Arbeitsfeld der ERZÄHLKRITIK gehört nun auch der Erzähltyp, der in der interdisziplinären Forschung mittlerweile gegen 20 Jahre unter dem Begriff der »Gegenerzählung« zur Debatte steht. Auf der Grundlage initialer Anregungen – namentlich einem Sammelband von Bamberg und Andrews<sup>26</sup>, hat sich die hohe Produktivität des Konzepts gezeigt, so dass es 2021 mit einem *Routledge Handbook* kanonisiert werden konnte, das den gegenwärtigen Diskussionsstand abbildet.<sup>27</sup> Aus den betreffenden Beiträgen geht hervor, dass das mehr oder minder intuitive Verständnis des Konzepts – »Counter-narratives resist another narrative [...], this one often being, or being perceived as being more powerful«<sup>28</sup> – erhebliche Verfeinerungen erlaubt wie erfordert. Für den vorliegenden Versuch müssen zwei Hinweise zur hermeneutisch intrikaten »Gegen«-Dimension genügen.

Wie aus der zitierten Grundbestimmung hervorging, zeichnet sich die Gegenerzählung zunächst durch ihre Unselbständigkeit aus: »The very name identifies it as an oppositional category, in tension with another category.«<sup>29</sup> Jenseits des quasi-ontologischen Sachverhalts, dass Geschichten nie allein auftreten, sind Gegenerzählungen in spezifischer Weise auf *eine* andere Erzählung bezogen,

<sup>25</sup> Zur Plausibilisierung der jeweiligen Norm als eigenständiger liegt es nahe, die systematische Metasprache möglichst nah an der Objektsprache zu halten. Wird einem Roman im literaturkritischen Kontext etwa ein »unoriginelles Ende« vorgeworfen, so liegt es nahe, von einer »Originalitätsnorm« zu sprechen. Im Fall Deschners lässt sich diese Strategie allerdings nur bedingt durchhalten.

<sup>26</sup> Michael Bamberg/Molly Andrews (Hg.), *Considering Counter-Narratives. Narrating – resisting – making sense*, Amsterdam 2004.

<sup>27</sup> Vgl. Klarissa Lueg/Marianne Wolff Lundholt (Hg.), *Routledge Handbook of Counter-Narratives*, London 2021.

<sup>28</sup> Klarissa Lueg et al., Introduction: What counter-narratives are: Dimensions and levels of a theory of middle range, in: dies. (Hg.), *Routledge Handbook of Counter-Narratives*, 1–14, hier 4.

<sup>29</sup> Michael Bamberg/Molly Andrews, Introduction to the Book, in: dies., *Considering Counter-Narratives*, X.



die wahlweise als »primary«<sup>30</sup>, »master«<sup>31</sup> oder auch »background«<sup>32</sup> narrative bezeichnet wird. Die Gegenerzählung lebt also von einem so oder anders ausgeprägten Zusammenspiel von Anschluss und Widerspruch; sie hat »some similiarity by seemingly following the same line of factual statements, though most likely constructing events and happenings differently in terms of their relevance to the unfolding storyline«<sup>33</sup>. Insofern verbinden sich Gegenerzählungen immer auch mit starken Intentionalitätsvorstellungen. Sie rechnen auf der Seite der Rezipient:innen mit einer »intertextual knowledge«, auf die dann gezielt abgrenzend Bezug genommen werden kann.<sup>34</sup>

Der zweite Hinweis gilt der normativen Befrachtung des Terminus. Vor allem in der frühen Theoriediskussion wurde das Widerstandsmoment der Gegenerzählung deutlich affirmiert, sei es unwillkürlich oder auch bewusst. Da die Differenz von Hintergrunderzählung und Gegenerzählung auch als Machtdifferenz formatiert wurde und wird (»this one often being, or being perceived as being more powerful«), lag es nahe, sich selbst auf der Seite der Gegenerzählung zu positionieren, die als »emancipatory, liberating or constructive«<sup>35</sup> gilt. Eine normative Selbstverortung ist aber nicht nur in dieser politischen oder ethischen Variante greifbar, sie kann sich auch eher erkenntnistheoretischen bzw. hermeneutischen Motiven verdanken. Denn: »Most of our analytical framework [...] appears to be focused on establishing main narratives that are based on the most salient, significant and frequent codes, while excluding what could be essential to the empirical discovery: counter-narratives.«<sup>36</sup> (Wie sich gleich zeigen wird, sind die Aspekte des Machtverhältnisses und der Selbstpositionierung bei Deschner auch im Sinn einer spezifischen Autorschafts- oder eben Erzählposition entscheidend.)

<sup>30</sup> Lueg et al., Introduction, 1.

<sup>31</sup> Michael Bamberg/Zachary Wipff, Reconsidering counter-narratives, in: Lueg/Wolff Lundholt (Hg.), Routledge Handbook of Counter-Narratives, 70–82, hier 70.

<sup>32</sup> Ich favorisiere den Begriff »Hintergrunderzählung«, weil er eine räumliche und nicht eine zeitliche Beziehung evoziert, die eher die synchrone Ko-Konstruktion beider Erzählungen abbildet (s.u.).

<sup>33</sup> Bamberg/Wipff, Reconsidering counter-narratives, 73.

<sup>34</sup> Ebd.

<sup>35</sup> Lueg et al., Introduction, 4. An diese Beobachtung schliesst sich die Frage an, ob und wie die Gegenerzählung der betreffenden Interpret:in überhaupt zugänglich wird und werden kann. Gerade im Kontext identitätspolitischer Debatten begegnet auch das Phänomen, dass gewisse Erzählungen gewisser *story-telling communities* nicht geteilt werden (sollen).

<sup>36</sup> Monika Müller/Sanne Frandsen, Counter-narratives as analytical strategies. Methodological implications, in: Lueg/Wolff Lundholt (Hg.), Routledge Handbook of Counter-Narratives, 110–121.

Sei es diese und/oder jene normative Gemengelage, gerade in der entschiedenen Parteinahme für die Gegenerzählung zeigt sich ein Moment, das zum ersten Punkt zurückführt: Im Aufbau und in der Verbreitung der Gegenerzählung wird die Hintergrunderzählung nicht nur mehr oder weniger deutlich miterzählt, sondern im Zuge des Erzählens allererst mitkonstituiert. Der Hintergrund war nicht immer schon fix gegeben, er wird aktual im Prozess erzählender Interaktion »stimmig« ko-konstruiert – bis zu dem Punkt, dass die beiden Erzählungen innerhalb der Fortsetzungsdynamik der Kritik die Plätze tauschen und zumindest aus der Perspektive ihrer Anhänger:innen die sogenannte Hintergrunderzählung zur Gegenerzählung der ursprünglichen Gegenerzählung werden kann – »womit sich die Adressaten aufgefordert sehen, ihrerseits Teil dieses narrativ ausgetragenen Deutungsgeschehens zu werden«<sup>37</sup>.

Für die ERZÄHLKRITIK sind Phänomene wie Konzept der Gegenerzählung zentral, weil sie auf eine eminente Vollzugsform der Erzählkritik verweisen: die *erzählende* Erzählkritik. Wo das Wechselspiel von Erzählung und Gegenerzählung erfolgt, hat sich der Kritiker bereits entschieden, seine Bedenken zumindest auch in der Diskursform zu artikulieren, die er in bestimmten Hinsichten angreift. Er realisiert seinem Anspruch nach die bessere Version eben jener Erzählung – was auch immer dieses »besser« ausmachen mag. Im vorliegenden Fall geht das unterscheidende Bessere eben bereits aus dem Titel bzw. der Genrebestimmung »Kriminalgeschichte« hervor. Die Differenz von Erzählung und Gegenerzählung ist, so gesehen, primär auf der Gegenstandsebene des Erzählten anzusiedeln, in der semantischen Dimension. Was die Gegenerzählung ausmacht, ist ihr anderes *Was?*, das unter dem Begriff des Kriminellen subsumiert wird.<sup>38</sup> Die Gegen-Identität ist damit allerdings längst nicht vollständig erfasst, ihre Klärung erfordert eine nähere Einlassung auf das Quellenmaterial.

<sup>37</sup> Jochen Schuff/Martin Seel, Vorwort, in: Erzählungen und Gegenerzählungen. Terror und Krieg im Kino des 21. Jahrhunderts, hg. v. dies., Frankfurt a.M. 2016, 7–16, hier 7. Vgl. Lueg et al., Introduction, 1f.

<sup>38</sup> Vgl. den juristischen Beitrag in den Akten der Tagung von 1992: Wilfried Botteke, Karlheinz Deschners »Kriminalgeschichte« des Christentums im Lichte des strafrechtlichen und kriminologischen Verbrechensbegriffs, in: Seeliger (Hg.), Kriminalisierung des Christentums?, 67–80.

## Eine kriminalgeschichtliche Gegenerzählung – Kritik und Gegenkritik

Nimmt man Deschners Werk und dessen Kritik in der Perspektive von Erzählung und Gegenerzählung in den Blick, so ist zunächst die mediale Differenz der in Frage stehenden Erzählungen zu betonen: Die Gegenerzählung Deschners liegt als vielbändiges Werk *manifest* vor; die Hintergrunderzählung, auf die sie kritisch reagiert, ist dagegen nur *virtuell* greifbar. Es handelt sich um eine vorgestellte Einheit, die nicht in einem bestimmten Wortlaut als konkrete und insofern reproduzierbare Zeichenkette existiert. Deschners *Kriminalgeschichte* präsentiert eine Vielzahl einzelner Publikationen synthetisierend als Repräsentanten dieser virtuellen Hintergrunderzählung. Anders gesagt: Er individuiert nicht oder nur minimal seinen Gegner, dieser ist qua synthetisierender Darstellung tatsächlich einer. Es ist also nicht so, dass sich Deschner nennenswert an einer oder mehreren Darstellungen der Kirchen- oder Christentumsgeschichte (oder einzelner Epochen derselben) abarbeiten würde. Wenn er aus diesen Publikationen zitiert, geht es allenfalls am Rand um die Rekonstruktion und Bewertung von Differenzen zwischen den Darstellungen von Autorin A und Autor B. Aus der Warte der kriminalgeschichtlichen Gegenerzählung erscheinen diese grundsätzlich als Repräsentanten *einer* affirmativen Geschichtsschreibung.<sup>39</sup> Mit dieser Homogenisierung des Gegners geht auch auf der textexternen Ebene des schreibenden Subjekts eine quantitative Dimension einher: Sie führt zur Frontstellung der vielen institutionell eingebundenen Hagiographen gegen die wenigen, von solchen Bindungen freien – der Opposition zum unerschrockenen Kriminalgeschichtshistoriker, der, an jene Minderheit anschliessend, zehnbändig gegen die Mehrheit anschreibt. Das kriminelle Kollektivsubjekt Christentum korrespondiert mit dem Kollektivsubjekt des apologetisch-christlichen Historiographen. Funktional formuliert mit Blick auf die konkurrierenden Erzählungen: Die Homogenisierung der nachdrücklich für fremd erklärten Hintergrunderzählung dient zur Plausibilisierung der nachdrücklich für eigen erklärten Gegenerzählung.

Deschners Einlassung auf die Kritik seines Konstantin-Kapitels durch R.-Alföldi ist also auch deshalb von Interesse, weil er sich hier

---

<sup>39</sup> Vgl. im gleich zu diskutierenden Konstantin-Kapitel etwa die (auch andernorts wiederkehrende) Zitatpraktik: Deschner kontrastiert seine eigene Darstellung der gewalttätigen Konflikte mit aus seiner Sicht euphemistischen Bezeichnungen der theologischen Forschung: »zu missionieren« (Kraft)«, »Schöpfer des christlichen Weltreiches« (Dölger)«, etc. vgl. Deschner, *Kriminalgeschichte* 1, 247f.

an einem überschaubaren und manifesten Text einer konkreten Vertreterin des hagiographischen Mainstreams abarbeitet – und damit eben auch handlungspraktisch belegt, dass er sein Werk als Beitrag zur wissenschaftlichen Geschichtsschreibung verstanden wissen will. Das ist nun genauer nachzuvollziehen.

## Der »wirkliche« Konstantin: ein Fallbeispiel

Deschner selbst hat seine Entscheidung für die Einlassung auf genau diese Kritik nicht explizit begründet. Die Frage der Wahl stellt sich jedoch nachdrücklich, da der betreffende Sammelband nicht weniger als 18 »[e]xemplarische Einzelkritiken«<sup>40</sup> bietet. Die Vermutung liegt nahe, dass er diesen Beitrag gewählt hat, da Konstantin in so gut wie jeder Darstellung der Christentumsgeschichte – sei sie eine Seite lang oder mehrbändig – eine Schlüsselposition einnimmt, entsprechend auch in der *Kriminalgeschichte*, dem im Band, wie Deschner selbst betont, »nicht zufällig das längste Kapitel«<sup>41</sup> gelte. Durch das Element der sogenannten »Konstantinischen Wende« lässt sich hier besonders effektiv die (noch näher zu betrachtende) Kontinuitätsthese einführen, die Deschner andeutungsweise bereits im Zitat der Kapitelüberschrift platziert: *Der hl. Konstantin, der erste christliche Kaiser: »Signatur von siebzehn Jahrhunderten Kirchengeschichte«*.<sup>42</sup> Er stellt Konstantin nachdrücklich als prototypische Figur dar, als *role model* des christlichen Herrschers, der zur Erweiterung seiner Macht beliebige Allianzen eingeht und kardinale »christliche Werte« grosszügig ignoriert.

Konstantin wird konsequenterweise vom ersten Satz an als zwielichtige Figur porträtiert, nämlich als opportunistischer Fälscher seiner tatsächlichen Herkunft. Er »dichtet seinem Vater [...] die Abkunft von Kaiser Claudius II. Gothicus an, dem berühmten Gotenbesieger«<sup>43</sup>. Regelmässig grenzt Deschner Elemente seiner Gegenerzählung ausdrücklich von der Hintergrunderzählung ab, die ihm als »christliche Propaganda« gilt: »Der christlichen Propaganda zum Trotz war Konstantin ungewöhnlich kriegerisch und scheute, schien es erfolgsversprechend, kein Verbrechen und keine Grausamkeit.«<sup>44</sup> Solche allgemeinen Charakterisierungen werden

<sup>40</sup> Vgl. Seeliger (Hg.), *Kriminalisierung des Christentums?*.

<sup>41</sup> Deschner, *Kriminalgeschichte* 1, 17.

<sup>42</sup> Ebd., 213–286, hier 213.

<sup>43</sup> Ebd., 215.

<sup>44</sup> Ebd.

durch teils ausführlich geschilderte Einzelereignisse plausibilisiert und die aus Deschners Sicht üblichen Rollen von Held und Gegenspieler tendenziell ausgetauscht: Da Konstantin im Rahmen der *Kriminalgeschichte a priori* ein Krimineller ist, geht der Part des doch nicht so üblen rivalisierenden Machthabers an Maxentius.<sup>45</sup> Eine andere genuin erzählerische Technik liegt im Gebrauch des Plotschemas der Verfallsgeschichte. Mit Bezug auf die affirmierte, ursprünglich auch christliche Norm des Gewaltverzichts, des Verbots des Kriegsdienstes, dokumentiert er den Verrat durch den abrupten Wechsel »[v]on der Kirche der Pazifisten zur Kirche der Feldpfaffen«.<sup>46</sup> Wie die *Kriminalgeschichte* insgesamt, so lebt also auch das Konstantin-Kapitel davon, dass es für unterdrückte kirchengeschichtliche Fakten einsteht. Die Gegenerzählung ist auch hier eine, die auf den ersten Blick vor allem in der semantischen Dimension operiert.

So bewegt sich denn auch R.-Alföldis Kritik zunächst auf dieser materialen Ebene: Sie weist bestimmte Elemente von Deschners Erzählung ihrerseits als unbelegt, sachlich falsch oder perspektivisch verengt zurück, sei es im Blick auf Biographisches (etwa die erwähnte Darstellung von Konstantins Herkunft, aber auch die Option, Berichte von Konversionen als Zeugnisse eines echten Gesinnungswandels in Betracht zu ziehen und nicht als Pathologie abzutun)<sup>47</sup>, sei es im Blick auf den weiteren historischen Kontext (etwa die Freiheit der Juden zur Religionsausübung)<sup>48</sup>. Ebenso stark richtet sich ihre Kritik aber auch auf das Erzählen, die syntaktische Dimension, namentlich auf die emotionalisierende und tendenziöse Wortwahl, Deschners polemischen Stil: »Man liest wieder extrem emotionale Schilderungen von Atrozitäten aller Art. Licinius' Soldaten heißen schlicht ›Schlächter‹ (I 229).«<sup>49</sup> In einer Zwischenbilanz bündelt R.-Alföldi ihre Beobachtungen denn auch schlicht in der Verweigerung einer Zugehörigkeit des Werks zum Genus der Historiographie: »Des Autors Ausführungen zu Konstantin erweisen sich als Pamphlet, nicht als ein Kapitel Historiographie, das Enthüllungen statt fairer Information und Aufklärung bieten will.«<sup>50</sup> Das gibt ihr Anlass, den Kontrast von »Deschners Methode« und der Methode der »modernen Geschichtsschreibung« näher herauszustellen. So verurteilt sie etwa Deschners zahlreiche Anachronismen, die nach

<sup>45</sup> Vgl. ebd., 218–224.

<sup>46</sup> So die Kapitelüberschrift, ebd., 247–263.

<sup>47</sup> R.-Alföldi, Kaiser Konstantin, 149.151.

<sup>48</sup> Ebd., 151.

<sup>49</sup> Ebd., 150.

<sup>50</sup> Ebd., 154.

ihrer Auffassung irreführende Beschreibung historischer Gegebenheiten durch die Verwendung »moderner Ausdrücke«<sup>51</sup>; sie tadelt die Absenz einer Textkritik; sie stellt Deschners Beschränkung auf monographische Forschungsliteratur in Frage, »wo doch gerade in Aufsatzform sehr viel Neues geschrieben wurde«<sup>52</sup>, etc.

Im Blick auf die Gegenkritik der Gegenerzählung scheint aber ein anderer Aspekt besonders wichtig: R.-Alföldi moniert, dass sich Deschner immer wieder von den gerade in Frage stehenden Ereignissen löse und diese »immer undifferenzierter und gefühliger« als Teil eines Kontinuums präsentiere:

»Seine Tendenziösität gipfelt in der eigens herausgehobenen Wendung: ›Genau dies aber, die Größe des Wütens, die das Verbrechen straflos macht, wurde die Moral der Kirche und blieb es.« (I 252) Beide großen kirchlichen Gruppen bekommen etwas ab, immer undifferenzierter und gefühliger: ›Soviel gilt im Christentum, in der klassischen Religion der Heuchelei, der Schein – der Heiligenschein! Auch für Protestanten.« (I 261)<sup>53</sup>

Tatsächlich hat Deschner die starke Neigung, die chronologische Grundanlage zugunsten von Ausblicken – narratologisch reformuliert: erzählerischen Vorgriffen oder Prolepsen – zu öffnen, um grössere historische Einheiten oder auch die gesamte Kriminalgeschichte in den Blick zu nehmen.<sup>54</sup> Das erstaunt allerdings nicht, kommt er in seiner *Einleitung zum Gesamtwerk* doch so aus- wie nachdrücklich auf dieses Kontinuitätsmoment zu sprechen. Er formuliert dieses im starken Sinn einer Gesetzmässigkeit, einer »unbestreitbaren« »qualitativen« Konstante des Weltenlaufs auch jenseits der christlichen Welt:

»Doch wie unentrinnbar der wilde Knäuel historischer Ereignisse, Interesselagen, Einflußnahmen, wie kompliziert der Organismus der Gesellschaft ist, eines zum Beispiel kann jeder feststellen, scheint mir nicht nur unbestritten, sondern unbestreitbar: in aller Welt gab und gibt es eine kleine Minderheit, die herrscht, und eine große Mehrheit, die beherrscht wird, gab und gibt es einen winzigen Klügel perfider Profiteure und ein gigantisches Heer

<sup>51</sup> Ebd., 155.

<sup>52</sup> Ebd.

<sup>53</sup> Ebd., 150f.

<sup>54</sup> Diese Praxis schlägt zuweilen durch bis in die Oberflächenstruktur des Werks. So folgt in der Darstellung Heinrichs I. auf das Unterkapitel »Historiker gestern ...« etwa dasjenige »... und Historiker heute«. Vgl. Deschner, *Kriminalgeschichte* 3, 387–389.

Erniedrigter und Beleidigter. [...] So gesehen ›passiert‹ *grundsätzlich* überhaupt nichts Neues, denn es bleibt sich *qualitativ* gleich, ob man Macht mit Pfeil und Bogen, mit Vorderladern, Maschinengewehren oder atomar ausübt. Geschichte ist ein Schauspiel aus ungezählten Akten – vor allem der Gewalt [...]. [...] Dies ist das Kontinuum im Wandel der Geschichte, die sie in der Tiefe prägende Struktur.«<sup>55</sup>

Entsprechend ist eben auch das Kollektivsubjekt Christentum in eine kontinuierliche Kriminalgeschichte verwickelt, es wechseln nur die jeweiligen Protagonisten. Gegen dieses hobbesianisch klingende Kontinuum<sup>56</sup> und seine Exemplifikation anhand des Rollenmodells Konstantin setzt R.-Alföldi am Ende ihres Beitrags abschliessend im Geist der »guten Kritik« einen »tragfähigen Gegenvorschlag für die Diskussion«, ein kompaktes »Gegenbild Konstantins«<sup>57</sup> – das Deschner durch ein vergleichbares erzählerisches *abstract* seines eigenen »wirklichen« Konstantin gänzlich zurückweist.

## Frontal gegen

Deschners Replik auf R.-Alföldis »Einzelkritik« ist, so seine Formulierung, eine »Einzelheitenkritik«<sup>58</sup>, weil nur so die Fragwürdigkeit jener kritischen Anfragen deutlich werde. Alles in allem folgt er in seiner Antwort über die blosser Verteidigung hinaus dem *Et tu*-Schema: Er zeigt, teils ganz zu Recht, dass die Kritikerin selbst eben jene Regeln verletze, deren Verletzung sie ihm zum Vorwurf mache. Auch sie verfare in der Wahrnehmung der Quellen wie in der Paraphrase seiner Darstellung selektiv und vereindeutigend, bezüglich Letzterer gar fälschend. Auch sie bediene sich einer suggestiven Rhetorik, die darauf ziele, ihn »unterschwellig unglaubhaft zu machen, zu disqualifizieren«<sup>59</sup>. Auf die Diagnose einer übertrieben emotionalisierenden und tendenziösen Wortwahl reagiert er, erwartbar, mit dem spiegelbildlichen Vorwurf. R.-Alföldi flüchte sich in eine beschönigende Darstellung; sie mache mit der fakti-

<sup>55</sup> Deschner, Kriminalgeschichte 1, 30f.

<sup>56</sup> Im Tagungsband von 1992 wird Deschner denn auch mit der »zynischen Geschichtsauffassung« im Sinn Poppers in Verbindung gebracht. Vgl. Hans Reinhard Seeliger, Die halbierte Aufklärung, in: ders. (Hg.), Kriminalisierung des Christentums?, 51–66, hier 58ff.

<sup>57</sup> R.-Alföldis, Kaiser Konstantin, 157.

<sup>58</sup> Deschner, Kriminalgeschichte 3, 7.

<sup>59</sup> Ebd., 8.

schen Brutalität des christlichen Herrschers nicht ernst – worin sie wiederum repräsentativ sei für das Lager, dem er sie zuordnet:

»Doch wie bei sehr vielen Konformisten vom Fach fließt auch bei ihr kaum Blut, in Wahrheit: kein Tropfen, während sie mir, so scheint's, mit allem Abscheu zuruft: ›die Schlachten triefen von Blut‹ (149) – als würde ich es vergießen! [...] So gesehen wird Geschichte gewiß eine saubere, aseptische Sache. Blut fließt da kaum, selbst wenn sie noch hinzusetzt: ›Er [Konstantin] muß wiederholt an den Grenzen kämpfen, um das Reichsgebiet zu sichern.«<sup>60</sup>

Betrachtet man nun beide Texte aus mittlerer Distanz, so folgt dieser wie jener einer Logik der vollständigen Widerlegung. Sie zielen in ihrem Gestus auf eine *restlose* Diskreditierung der von der anderen Partei erhobenen Wissensansprüche. Im Fall von Deschners Replik geht diese Logik noch aus der ausdrücklichen Akzeptanz *einer* Fehlerdiagnose hervor: »Einen Treffer kann Maria R.-Alföldi wirklich verbuchen (156): meine Verwechslung der Lateranbasilika mit der Basilika am Forum Romanum. Triumph!«<sup>61</sup> Gönnerhaft übergibt er seiner Kritikerin gleichsam einen Trostpreis für Korrektheit im Detail, einem Detail, das angesichts der generellen Verzeichnung der »tatsächlichen« Sachverhalte völlig belanglos ist – und stärkt gerade dadurch seinen Anspruch auf eine gültige Korrektur der erheblichen Fehler der Hintergrunderzählung. Mit den narratologischen Kategorien Chatmans reformuliert: R.-Alföldi verweist nur auf einen »Satelliten«, nicht aber auf einen »Kern« des Handlungsablaufs; Erstere lassen sich streichen, ohne die Erzählung zu verändern, Letzterer nicht.<sup>62</sup> Das Verhältnis beider Erzählungen wird von dieser wie jener Seite als frontales »Gegen« formatiert, als Entweder-Oder, das auch die Rezipient:innen zu einem entsprechend entschiedenen Positionsbezug auffordert.<sup>63</sup>

<sup>60</sup> Ebd., 13, 25.

<sup>61</sup> Deschner, Kriminalgeschichte 3, 24.

<sup>62</sup> Vgl. Seymour Chatman, *Story and Discours, Narrative Structures in Fiction and Film*, Ithaka 1978, 53f.

<sup>63</sup> Diese klare Programmatik geht, wie sich retrospektiv zeigt, in unterschiedlicher Weise bereits aus den Titeln beider Beiträge hervor. Während R.-Alföldi ihre Deschner-Kritik in der – insofern rhetorischen – Frage bündelt, ob Konstantin das Epitheton »der Grosse« zu Recht oder zu Unrecht trage, adressiert Deschner – frontaler angreifend – in seinem Titel nur mittelbar die Sachebene. Gegen die argumentationstheoretische Benimmregel, auf *Ad hominem*-Argumente zu verzichten, stellt er die Autorität der Autorin durch ihre institutionelle Bindung global in Frage: *WES BROT ICH ESS' oder »Vor jeder Form von Macht auf dem Bauch«* (das Zitat stammt von Elias



Ist in der kritischen Konfrontation von Hintergrunderzählungen und Gegenerzählung immer auch die irenisch-dialektische Option denkbar, dass beide in eine dritte aufgehoben werden, so liegt diese Synthese hier in weiter, genauer: noch weiterer Ferne. Die Einlassung auf die Erzählung des bzw. der anderen führte nicht zu einer Annäherung, sondern zu einer Verschärfung der Frontstellung. An die Realisierung eines kollaborativen Buchprojekts, bei dem praktisch um *eine gemeinsame* Version der Erzählung gerungen wird, war hier nicht zu denken.

## Erzählnormen und Gegen-Konstellationen

Die genannten Beobachtungen lassen sich nun abschliessend noch einmal in doppelter Weise bündeln, zunächst durch eine tentative Benennung der Erzählnormen, die Deschners *Kriminalgeschichte* auch jenseits des Konstantin-Kapitels zu ihrem kritischen Profil verhelfen, dann durch eine Ausdifferenzierung der Dimensionen, in denen die Gegen-Positionierungen seiner Gegenerzählung genauer zu verorten sind.

Deschner operiert mit wenigstens sechs Normen, die sich teils wechselseitig bedingen und ihrerseits näherungsweise auf die basale Unterscheidung von Semantik, Syntax und Pragmatik des Erzählens abbilden lassen, nämlich:

1. die *Vollständigkeitsnorm* (semantische Dimension): Deschner vertritt die Auffassung, dass die Gesamtheit der historischen Wirklichkeit, soweit prinzipiell möglich,<sup>64</sup> zur Darstellung kommen muss; diese darf nicht dem eigenen Gutdünken folgend

---

Canetti, Deschner hat es auch in die Reihe der Leitzitate aufgenommen, die Band 1 der *Kriminalgeschichte* eröffnen).

<sup>64</sup> Deschner hat hier als Grenze v.a. die unvermeidliche Entstellung und den Verlust von Quellenmaterial vor Augen. Sein Schluss: »Könnten wir die Geschichte, das Ganze der Menschenwelt, total erfassen [...], dann, meine ich, [wäre] alles nur noch schrecklicher.« (Deschner, *Kriminalgeschichte* 1, 33f.). Mit Danto ist die erkenntnistheoretische Grenze, die eine Totalerfassung verunmöglicht, vielleicht noch gewichtiger: die Unerschwinglichkeit einer Position, aus der sich die Geschichte als Ganze in den Blicken nehmen liesse. »Sie [die substanzialistischen Geschichtsphilosophien] versuchen faktisch, die Geschichte dessen, was geschieht, zu schreiben, bevor es geschehen ist und Darstellungen der Vergangenheit zu geben, die auf Darstellungen der Zukunft beruhen.« (Arthur C. Danto, *Analytische Philosophie der Geschichte*, Frankfurt a.M. 1974, 30).

um bestimmte Episoden – namentlich: die kriminalgeschichtlichen – gekürzt, aber dennoch als umfassend ausgegeben werden.

2. die *Deutlichkeits- oder Direktheitsnorm* (syntaktische Dimension): Deschner vertritt die Auffassung, dass die kriminalisierten Geschehnisse, die qua Vollständigkeitsnorm in den Blick kommen müssen, nicht irgendwie präsentiert werden, sondern mit der fälligen Deutlichkeit oder Direktheit. Die Untaten sollen beim Namen genannt und nicht durch verschleierte Formulierung unkenntlich gemacht werden.

3. die *moralische Norm* (syntaktische und pragmatische Dimension), die sowohl der Vollständigkeits- wie der Deutlichkeitsnorm zu Grunde liegt: Deschner vertritt die Auffassung, dass die kriminellen Aspekte nicht nur klar benannt, sondern auch klar verurteilt werden müssen. Dass »normativ-moralische Werturteile [...] einen anderen Status haben als beschreibende und erklärende Sätze über die geschichtliche Welt«<sup>65</sup> ist für ihn selbstverständlich; ihr Neben- und auch Ineinander sieht er nicht als Problem, sondern als historiographische Pflicht. Dabei orientiert er sich an einschlägigen moralischen Maximen, etwa derjenigen, das Eigene und das Fremde nicht an verschiedenen Maßstäben zu messen: »Anderen predigen sie Demut!«<sup>66</sup>

4. die *Kontinuitätsnorm* (syntaktische Dimension): Deschner vertritt die Auffassung, dass die kriminalisierten Geschehnisse im Sinn eines Kontinuums zu erzählen sind. Das *employment* (White) hat die Kriminalgeschichte als durchlaufende zu zeigen, was erzählpraktisch insbesondere durch zahlreiche Prolepsen realisiert wird.

5. die *Stagnations- bzw. Verfallsnormen* (semantische und syntaktische Dimension), die die Kontinuitätsnorm weiter ausdifferenzieren: Deschner vertritt die Auffassung, dass die kontinuierliche Kriminalgeschichte nur eine Form von Wandel kennt. Das gegebene Niveau (Signalwendung: »auch noch heute ...«)<sup>67</sup> kann sich verschlechtern, was in Verfallsplots exemplarisch wird. Die Darstellung von Fort-

<sup>65</sup> Detlev Junker, Art. Objektivität/Parteilichkeit, in: Jordan (Hg.), Grundbegriffe der Geschichtswissenschaft, 227–231, hier 228.

<sup>66</sup> Vgl. u.a. Deschner, Kriminalgeschichte 1, 33f.

<sup>67</sup> In Bezug auf die Anhäufung kirchlicher Besitztümer: »Auch noch heute ist die Kirche Christi der größte private Grundeigentümer der Welt.« (Deschner, Kriminalgeschichte 1, 21).

schritten, von weniger kriminellen Phasen, ist dagegen nicht vorgesehen.<sup>68</sup>

6. die *Distanznorm* (pragmatische Dimension): Deschner vertritt die Auffassung, dass die Kriminalgeschichte des Christentums nur aus der distanzierten Aussenperspektive des historisch wie theologisch informierten nichtkirchlichen Theologen bzw. Christentumshistorikers erzählt werden kann. Institutionelle Befangenheiten und Rücksichtnahmen gelten ihm prinzipiell als Faktor, der eine adäquate Darstellung im Sinne der genannten Normen verhindert (»Wes Brot ich ess' ...«).

Vor dem Hintergrund dieses Normtableaus (das im Zuge einer umfangreicheren Einlassung fraglos zu nuancieren und erweitern wäre) lässt sich der Leitbegriff der Gegenerzählung, was die *Kriminalgeschichte* betrifft, also in mehrfacher Hinsicht präzisieren: In Bezug auf die textinterne Dimension ist sie sowohl in semantischer wie syntaktischer Hinsicht eine Gegenerzählung; sie erzählt von tendenziell anderen Ereignissen in tendenziell anderer Weise. In Bezug auf die textexterne-pragmatische Dimension ist Deschners *Kriminalgeschichte* in erzählmotivationaler und disziplinärer Hinsicht eine Gegenerzählung; sie wird aus tendenziell anderen Gründen von einem disziplinär anders verorteten Historiographen erzählt.

Dieser Historiograph gibt in den allerletzten Sätzen seines Werks, am ansonsten sehr abrupten Ende von Band 10, noch einmal eine konzise Kurzfassung der fraglichen Kriminalgeschichte:

»Seit Konstantin wurden Heuchelei und Gewalt die Kennzeichen der Kirchengeschichte, wurde Massenmord zur Praxis einer Religion. *Einen* zu töten war strikt verboten, Tausende umzubringen ein gottgefälliges Werk. Das Ganze heißt nicht Geisteskrankheit, das Ganze heißt Christentum.«<sup>69</sup>

Damit wird nicht nur noch einmal die Schlüsselrolle Konstantins eingeschärft. Damit wird auch deutlich, dass die Kriminalgeschichte in dieser Kürzestversion doch nicht restlos einem – wie man sagen könnte – *Kontinuitätsnarrativ* verpflichtet ist. Sie kennt wenigstens *eine* markante Zäsur, *ein* Vorher und Nachher. Die Christentums-geschichte vor Konstantin ist nach Deschner sicher nicht wesentlich besser oder gar vollständig »legal« gewesen, in Stichworten aus dem

---

<sup>68</sup> Dieser Befund liesse sich vor dem Hintergrund der enormen Wirksamkeit redundanter Schemabildungen oder *master plots* im Erzählen weiter kommentieren. Vgl. Koschorke, *Wahrheit und Erfindung*, 27–50.

<sup>69</sup> Deschner, *Kriminalgeschichte* 10, 226.

Inhaltsverzeichnis: *Todesstrafe und ›Heiliger Krieg‹, Die Greuel Davids und der modernen Bibelübersetzer, Die Judenfeindschaft des Neuen Testaments*.<sup>70</sup> Aber relativ gesehen war sie doch besser als die christliche Kriminalgeschichte, die »seit Konstantin« noch immer im Gang ist und insofern auch als Krankengeschichte schonungslos pathologisiert zu werden verdient. Die Verfallslogik, die im Kleinen spielt, kehrt demnach auch im grossen Bogen wieder.

Unabhängig von der Bewertung von Deschners Projekt, sei es im Ganzen, sei es im Detail: Anhand der *Kriminalgeschichte des Christentums* wird nachvollziehbar, warum das Konzept der Gegenerzählung tragfähig ist – nämlich beschreibungskräftig, weil ausdifferenzierbar –, wie sich das Zusammenspiel von Hintergrund- und Gegenerzählung gestaltet und welche erzählkritischen Instrumente in Betracht kommen, um dieses zu erfassen. Und diese Erfassung scheint fällig, weil die Hintergrund- und die Gegenerzählung gleichermassen erfolgreich waren. Deschners *Kriminalgeschichte* realisiert exemplarisch, was Jörn Rüsen als Grundgestus des »kritischen historischen Erzählens« (als einen von vier Grundtypen historischen Erzählens) ausgemacht hat: »Durch kritisches Erzählen werden die in der angenommenen Kontinuitätsvorstellung enthaltenen Identitätszumutungen abgewehrt.«<sup>71</sup>

– Dr. Andreas Mauz ist evangelischer Theologe und Literaturwissenschaftler. Zu seinen Arbeitsgebieten gehören insbesondere die Hermeneutik, die Erzählforschung und die Beziehungen von Religion und Literatur.

<sup>70</sup> Vgl. Deschner, *Kriminalgeschichte* 1, 71–212.

<sup>71</sup> Jörn Rüsen, *Historisches Erzählen*, in: *Handbuch der Geschichtsdidaktik*, hg. v. Klaus Bergmann et al., Selze-Velber <sup>5</sup>1997, 57–63, hier 60.